7. Begründungen Stellenschaffungen 2026

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2026 aufgelistet.

1.1 Dringende Stellenbedarfe
1.2 Stellenbedarfe – *nachrichtlich*: Hebungsanträge
1.3 Stellenbedarfe – *nachrichtlich:* Fristverlängerungen/Entfristungen

1.1 Dringende Stellenbedarfe			
1	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Freistellung der Leitung im Familienzentrum Lichtenreuth-Erzieher/in	S8a	1,00
	Begründung Im aufwachsenden Stadtteil Lichtenreuth wird das neue Familienzentrum in der Gertrud-Steinl-Straße wie geplant mit zwei Krippengruppen (insg. 25 Plätze) und drei Kindergartengruppen (insg. 75 Plätze) an den Start gehen. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich in 2026 erfolgen. Mit der Planung als Familienzentrum erhalten die Familien über die Kinderbetreuung hinaus eine wichtige Anlaufstelle mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie der Möglichkeit zum Kennenlernen und Vernetzen. Das Familienzentrum vermittelt eine besondere Willkommenskultur für Familien, was in diesem neu entstehenden Stadtteil nochmals eine besondere Bedeutung hat. Für die dafür notwendigen personellen Ressourcen bedarf es der Freistellung der Einrichtungsleitung vom Kinderdienst. Daher wird zum Ausgleich eine zusätzliche Stellenkapazität pädagogische Fachkraft beantragt. Die Freistellung der Leitung soll zum Betriebsjahr 2026/2027 umgesetzt werden.		
2	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Ausbilder/in modulare Qualifizierung KiPrax	S11b	0,77
	Begründung Schon seit einigen Jahren lassen sich freie Stellen für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte trotz optimierter Akquise-Maßnahmen nicht mehr im ausreichenden Umfang nachbesetzen. Deshalb wird es notwendig, neben OptiPrax/ PIA (Erzieher/in) ein weiteres Format für eine Ausbildung von pädagogischen Ergänzungskräften (Kinderpfleger/in) zu prüfen und zu etablieren, um auch den zukünftigen Bedarf an Ergänzungskräften mittel- und langfristig zu decken. Mit Blick auf den weiteren Ausbaubedarf der Kindertagesbetreuung, qualitative Verbesserungen sowie den anstehenden Rechtsanspruch für Grundschulkinder wurde die Notwendigkeit seitens des Freistaats erkannt und ein Schulversuch "Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil - KiPrax" beschlossen. **Die Stellenschaffung wird durch Umwidmung eigener Stellenplankapazitäten ermöglicht**.		

3

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Inklusionsfachkraft in Einrichtungen mit inklusivem Betreuungsangebot	S12	2,80

Begründung

Für die grundsätzliche Weiterentwicklung von Kindergärten zu integrativen Einrichtungen wurde bereits im Juli 2024 ein JHA-Beschluss eingeholt. Somit werden im Jahr 2025 die ersten Kitas zu integrativen Einrichtungen weiterentwickelt; die zur Umsetzung der inklusiven Betreuung erforderlichen Inklusionsfachkräfte finden ab Herbst 2025 ihren Einsatz. Weitere drei Einrichtungen wurden inzwischen identifiziert, mit regelhaft drei und mehr behinderten Kindern. Für diese Kitas werden zum Haushalt 2026 insgesamt 2,80 VK Stellen beantragt. **Die Personalkosten werden durch die kindbezogene Förderung des Freistaat Bayern und Mittel der Eingliederungshilfe gedeckt**.

4

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Abteilungsleiter/in	S18	1,00

Begründung

Der stetige Ausbau der Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren führt zu einer Erhöhung der Leitungsspanne bei den Abteilungsleitungen J/B1. Um auch zukünftig eine fachliche Steuerung der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen, eine verantwortungsvolle Personalarbeit und verlässliche Umsetzung von Vorgaben und Anforderungen sowie eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung von krisenhaften Vorfällen leisten zu können, ist eine Anpassung der Leitungsspanne der Abteilungsleitungen J/B1 notwendig.

5

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit- Sozialpädagoge/in	S12	0,26

Begründung

Ein Entwicklungsziel der Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit ist der Ausbau der Internationalen Jugendarbeit. Gerade die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die meist im Schulbezug keine Möglichkeit eines Schulaustauschs haben, stehen dabei für die Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg im Mittelpunkt. Die Internationale Jugendarbeit soll mit der Stellenschaffung die strategische Planung internationaler Maßnahmen fachlich weiterentwickeln, ausbauen und zusätzliche Formate entwickeln. Das langfristige Ziel ist dabei, möglichst allen jungen Menschen in Nürnberg kostengünstige und niederschwellige Angebote für internationale Austauschmaßnahem anbieten zu können. Zur Erfüllung der Aufgaben soll der zum Haushalt 2025 geschaffene Stellenanteil von 0,50 VK um weitere 0,26 VK aufgestockt werden. **Die Personalkosten für den neu beantragten Stellenanteil sollen durch Fördermittel gedeckt werden.**

6

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung laut!-Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Das Kinder- und Jugendhaus Altstadt im ehemaligen Herrenschießhaus wird voraussichtlich ab Ende 2026/ Anfang 2027 den Betrieb als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtteil aufnehmen. Dabei soll ein umfassendes Angebot eines Kinder- und Jugendhauses umgesetzt und so der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil selbst sowie für angrenzende Stadtteile gedeckt werden. Neben der Gesamtleitung für das Kinder- und Jugendhaus mit erheblich erweiterten Aufgabengebiet bedarf es einer strukturellen Steuerung von Jugendpartizipation in Nürnberg einschließlich der erfolgreichen Jugendbeteiligung laut!. Zur organisatorischen Umsetzung wird der dazu ergänzend notwendige Stellenbedarf für den Stellenplanbereich beantragt. Das Angebot im jetzigen Jugendbüro Altstadt wird damit abgelöst.

7

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Umsetzung SGB XIV-Sachbearbeiter/in	E10	1,00

Begründung

Zur Geltendmachung von Leistungen nach dem SGBXIV bedarf es einer zusätzlichen Stellenkapazität bei J/B3, welche Erstattungsansprüche im berechtigten Interesse J gem. § 104 SGBX, § 10 Abs. 1 SGBVIII, § 28 Abs. 1 SGBXIV nicht nur fristgerecht geltend macht, sondern auch konsequent ggf. über gerichtliche Instanzen über den kompletten Zeitraum verfolgt und die zugesprochenen Leistungen abrechnet bzw. vereinnahmt. Daneben sind bei Bedarf die Eltern(teile)/ Personensorgeberechtigten zu beraten und zu begleiten. Nach bisheriger Einschätzung nehmen die Prüfung, Geltendmachung sowie die Nachweiserbringung der doppelten Kausalität und Durchsetzung der Ansprüche in einem erfolgsversprechenden Einzelfall einen Zeitraum von mehreren Monaten bis ca. fünf Jahren ein. Stellenkapazitäten für diese Aufgabe sind bisher bei J nicht vorhanden. Die Aufgabe ist aufgrund des wesentlichen Zeitanteils durch vorhandene Stellen bei J nicht leistbar. Die beantragte Stelle soll übergeordnet bei der Bereichsleitung J/B3 ihre Aufgaben wahrnehmen. **Es wird erwartet, dass auch die Personalkosten durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt werden können.**

8

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle, Frühe Hilfen-Sozialpädagoge/in	S12	0,50

Begründung

Die Hotline der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfordert eine durchgehende Präsenz, um die Erreichbarkeit und eine qualifizierte Beratung in Kinderschutzfällen zu gewährleisten. Diese kann mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden. Die Zahl der Anrufe ist steigend; aus den Anfragen der Hotline ergeben sich regelmäßig intensive, weitergehende Beratungsprozesse, welche mit einem erhöhten Zeit- und Fachaufwand einhergehen und daneben bearbeitet werden müssen. Auch die Nachfrage nach frühen Hilfen steigt weiter an. Zudem sind neue Aufgabenschwerpunkte wie "Prävention vor Ort" und "Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§20 SGBVIII) umzusetzen. **Zur Teilfinanzierung der Personalkosten ist eine Festbetragsförderung durch den Freistaat Bayern beantragt**.

9

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), administrative Unterstützung Abteilungsleitungen-Sachbearbeiter/in	E8	1,00

Begründung

Die fachgerechte Umsetzung neuer gesetzliche Vorgaben, insbesondere im Kinderschutz ist Aufgabe der Abteilungsleitungen des ASD. Hierzu bedarf es vorab einer intensiven und qualifizierten Aufbereitung von Rechtsprechungen mit ggf. erforderlichen rechtlichen Recherchen, Konzepterstellungen, Auswertung von Statistiken etc.; Veranstaltungen sind zu planen und zu organisieren. Dies bindet aktuell einen erheblichen Zeitanteil bei den Abteilungsleitungen neben den originären Leitungsaufgaben. Zur administrativen Entlastung bedarf es daher einer sachbearbeitenden Unterstützung.

10

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Infrastruktur neue Stadtviertel, Personalbemessung-Sozialpädagoge/in	S14	2,00

Begründung

Die Entwicklung neuer Baugebiete wie etwa die Areale Georg-Henschel-str., Thumenberger Weg, Eichenhain, Fuggerstr., Wörnitzstr. (verstärkt mit einer erheblichen Ausweisung von sozialem Wohnungsbau) und deren Bezug führt zu einem stadtinternen Wohngebietswechsel, neben dem Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürgern nach Nürnberg. Mit erheblichen Aufgabenstellungen an die Bezirkssozialarbeit wird zu rechnen sein, die ihrerseits Auswirkungen auf den Personalbedarf im ASD nach sich ziehen. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben gemäß SGBVIII im Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen etc. Zur fachgerechten Aufgabenwahrnehmung und Sicherung des Kindswohls, ist die rechtzeitige Anpassung des erforderlichen Personals zwingend notwendig.

11

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3 Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Teilkompensation von Fallarbeit der Regionalleitungen-Sozialpädagoge/in	S14	3,00

Begründung

Die Leitungsaufgaben der ASD-Regionalleitungen haben sich zeitgemäß im Arbeitsbereich weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf intensivere Coachingaufgaben bei besonders komplexen Fällen der Hilfen zur Erziehung, in der Eingliederungshilfe oder auch in schwierigen Kinderschutzfällen. Die laufende Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und die wachsende Mitarbeitendenzahl in den Regionen fordern die Regionalleitungen erheblich mehr als in der Vergangenheit. Daneben sind verstärkt Steuerungsaufgaben und Aufgaben der Qualitätssicherung (einschließlich Softwareanwendung Prosoz) wahrzunehmen sowie Vernetzungsarbeit im Stadtteil. Bisher betreuen auch Regionalleitungen Familien in eigener Zuständigkeit. Um der gewachsenen Entwicklung standhalten zu können, ist es erforderlich die Regionalleitungen zu einem überwiegenden Teil von der Fallarbeit freizustellen. Zur Kompensation dieser Teilfreistellung sind die beantragten Stellen Sozialpädagoge/innen erforderlich.

12	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-KJND, Kooperationsstelle Kinderschutzaufgaben-Sozialpädagoge/in	S12	1,00
	Begründung Jugendämter müssen außerhalb ihrer Geschäftszeiten eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, Krisenhilfe und Inobhutnahme in ihren Zuständigkeitsbereichen bereitstellen. Gemäß der interkommunalen Vereinbarung übernimmt das Jugendamt der Stadt Nürnberg diese Aufgaben für die kooperierenden Jugendämter. Bisher lag diese Aufgabe beim Kooperationspartner Schlupfwinkel e.V., der diese im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) auf Zuschussbasis wahrnahm. Durch die Entflechtung der beiden KJND-Träger übernimmt nun das Jugendamt die Aufgabe selbst. **Die Finanzierung der Stellenkapazität erfolgt durch Abrechnung der Personalkosten mit den beteiligten Jugendämtern.**		
13	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Personalbemessung-Vormund	E9c	2,00
	Begründung Die aktuelle Personalbemessung im Sachgebiet Amtsvormundschaft sieht 50 zu betreuende Mündel je Vormund vor. Nachdem sich die Fallkonstellationen mehrheitlich inzwischen als rechtlich zunehmend komplexer, herausfordernder und daher erheblich zeitintensiver erweisen, ist es erforderlich, die Zahl der zu vertretenden Mündel je Vormund zu reduzieren, um auch zukünftig eine fachgerechte Aufgabenerfüllung und Vertretung der jungen Menschen gewährleisten zu können. Das Aufgabengebiet hat sich nicht nur in rechtlicher Hinsicht weiterentwickelt, auch die Abstimmung und Bereitstellung geeigneter individuelle Hilfen zur Sicherung des Kindswohls ist aufgrund der zunehmend schwierigen Fallkonstellationen aufwendiger geworden. Gleichwohl steigt mit dieser Entwicklung die (persönliche) Verantwortung der Vormünder. Die beantragte Stellenschaffung soll zu einer spürbaren Entlastung vorab einer anvisierten neuen Personalbemessung führen.		

14	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Organisationsentwicklung-Sachbearbeiter/in	E9b	2,00
	Begründung Für die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe ist eine Organisationsentwicklung erforderlich und noch in 2025 anvisiert. Die Mehrung der Hilfen beim ASD haben stets unmittelbar eine Fallzahlerhöhung in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Folge. Die seit Jahren steigenden Zahlen in der Sachbearbeitung insgesamt können durch die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend kompensiert werden und müssen daher zunächst dringend durch die beantragten Stellenkapazitäten ergänzt werden.		
15	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Kinder- und Jugendhilfezentrum, heilpäd. Gruppen, Anpassung des Personalbedarfs-Erzieher/in	S8b	0,95
	Begründung Auf Grundlage der Betriebserlaubnis und gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde Regierung von Mittelfranken ist die Personalbemessung der pädagogischen Fachkräfte in den heilpädagogischen Gruppen des KJHZ anzupassen. Damit soll den erhöhten Ausfallzeiten Rechnung getragen werden. Eine entsprechende Anpassung der Entgeltvereinbarung für das KJHZ wird aktuell verhandelt.		
16	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B4-Personalabteilung, Personalbemessung-Sachbearbeiter/in	E8	0,50
	Begründung Die Umsetzung des neuen Akquiseformats KiPrax ("Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil") ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026 erfordert eine personalwirtschaftliche Betreuung von 20-25 Ausbildungsplätzen; ab dem 2. Ausbildungsjahr stehen insgesamt zwischen 40 und bis zu 50 Ausbildungsplätze in Ausbildungsverantwortung durch das Jugendamt. Zur Bewältigung des Mehraufwands bedarf es einer ergänzenden Stellenkapazität von 0,50 VK in der Personalabteilung.		

17

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B5-Bürgerdienstleistungen, Frontoffice Stadthaus Q, Service-Team Verwaltungskraft	E6	3,00

Begründung

Das Serviceteam übernimmt die Besuchersteuerung und Eingangsberatung der Besucherinnen und Besucher im künftigen Frontoffice-Bereich des Jugendamtes, stellt die reibungslose und störungsfreie Nutzung der Räumlichkeiten des Besucherbereiches sicher und fungiert als digitale und telefonische zentrale Anlaufstelle für Bürgeranliegen für das gesamte Jugendamt. Für den Betrieb des Frontoffice J und zur Etablierung eines zeitgerechten und zukunftsfähigen Kundenmanagements im Stadthaus Q sind zusätzliche Stellen für den neuen Aufgabenbereich, die veränderten räumlichen Gegebenheiten und Anforderungen der neuen Arbeitswelten erforderlich. Zur uneingeschränkten Aufgabenwahrnehmung mit Sicherstellung der durchgehenden Präsenz sind die beantragten Stellenkapazitäten für J erforderlich.

18

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/D-Regionale Kommission Franken	E5 E10	0,50 1,50

Begründung

Die veränderten Rahmenbedingungen in Bayern (Gerichts- und Schiedsstellenentscheidungen zu wesentlichen Inhalten des Rahmenvertrags) wirken sich gravierend auf den Arbeitsaufwand für die Vereinbarungsverhandlungen aus. Dabei ist insgesamt eine Zunahme der Vereinbarungszahlen zu verzeichnen. Um die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstelle auch bei diesem erhöhtem Arbeitspensum sicherstellen zu können, sind zusätzliche Stellenkapazitäten erforderlich. Hinzu kommt, dass die Angebote bedarfsgerecht immer weiter ausdifferenziert werden, was einen erhöhten Prüfaufwand der Kalkulationen und Leistungen nach sich zieht. **Die Personalkosten für die zusätzlichen Stellenkapazitäten sollen durch eine Erhöhung der platzbezogenen Refinanzierung gedeckt werden.**

1.2 nachrichtlich - Hebungsanträge

19

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
520.5601 Abteilungsleiter/in	A14	1,00

Begründung

Die Stelle verantwortet die rechtskonforme Umsetzung der Aufgabenerfüllung in den Sachgebieten Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft und Beistandschaft. Neben der Abteilungsleitung obliegen der Stelle Aufgaben als Prozessvertretung bei diversen Gerichten - auch die Vertretung vor Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof. Die Tätigkeiten erfordern ein fundiertes und umfangreiches Fachwissen in verschiedenen Rechtsgebieten, sowohl im Privatrecht als auch im Öffentlichen Recht. Die Entwicklung im Aufgabengebiet zeigt eine deutliche Tendenz zu komplexen und vor allem schwierigen Fallkonstellationen im Aufgabengebiet, die ebenso komplexe rechtliche Vorgaben nach sich ziehen, oftmals geregelt durch Rechtsprechungen, die eine entsprechende Umsetzung erfordern. Insbesondere auch diese Informationsverarbeitung und -vermittlung muss daher formell und inhaltlich sehr hohen Anforderungen genügen.

20

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
520.5611 Prozessvertreter/in, herausgeh. Sachbearbeiter/in	A11	1,00

Begründung

Die Tätigkeit der Prozessvertreterin bei diversen Gerichten erfordert ein ausgeprägtes und breites Fachwissen sowie vertiefte Rechtskenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten; die zu bearbeitenden rechtlichen Problemstellungen haben sich in den letzten Jahren als noch anspruchsvoller entwickelt. Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin gehört zudem das Führen schwieriger Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, in Vertretung auch Beistandschaften. Auch hier sind die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung deutlich gestiegen. Die Stelleninhaberin ist außerdem Urkundsperson.

21

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
520.5612-520.5632 Vormund	A11	3,35

Begründung

Aus Sicht J ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen des BGB (§§1789ff BGB) eine "Garantenstellung des Vormunds" vergleichbar mit der eines/ einer Sozialpädagoge/in im Allgemeinen Sozialdienst (ASD). Demnach ist der Vormund für die Personensorge verantwortlich und hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Dies gilt auch und insbesondere bei einer Unterbringung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie. Sobald eine Maßnahme läuft, hat der Amtsvormund die Hauptgarantenpflicht zur Sicherstellung des Kindeswohl, also zum Schutz von Leib und Leben des Kindes.

22	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	520.6202 Sachbearbeiter/in	A11	1,00
	Begründung Der Aufgabenbereich der Stelle hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt, hin zu einer komplexen teils aufwendigeren und inhaltlich anspruchsvollen Sachbearbeitung, insbesondere hinsichtlich Antragsbearbeitung der Zuschüsse auch im Hinblick auf die damit einhergehenden Beratungen der Antragstellenden und bei der Verwendungsnachweisprüfung. Hinzu kommen die Mitwirkung beim Aufstellen des Haushaltsplanes und die Planung und Fortschreibung von Zuschussrichtlinien/-abläufen. Die Erstellung bzw. Aktualisierung von Vereinbarungen mit Trägern nimmt aktuell in der Folge an Umfang und Komplexität zu.		

1.3 nachrichtlich - Fristverlängerungen/Entfristungen			
23	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Personalbonus-Verwaltungskraft	E5	5,00
	Begründung Der Freistaat hat die "Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für den zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)" im Oktober 2024 um zwei weitere Jahre bis 2026 verlängert. Damit stehen der Stadt Nürnberg die Mittel zur Verfügung, die Verwaltungsstellen fortzuführen und weiter im Kitabereich einzusetzen. Die Verwaltungskräfte dienen der Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen. Die Mittel wurden vom städtischen Träger fristgerecht über das Modul "Personalbonus" beantragt.		
24	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Personalbonus-päd. Fachkräfte, Kinderpfleger/innen	S3	11,38
	Begründung Der Freistaat Bayern hat die im Oktober 2024 beschlossene Fortführung der "Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)" für weitere zwei Jahre bis 2026 beschlossen. Damit stehen der Stadt Nürnberg auch weiterhin die Mittel für den zusätzlichen Einsatz der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Die damit verbundenen ergänzenden Stunden tragen zur Entlastung der Leitungskräfte bei und sollen die Qualität und Teilhabe in den Einrichtungen verbessern. Der städtische Träger hat die Mittel über das Modul "Personalbonus" fristgerecht beantragt.		

25

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Koordinierungsstelle Jugendhilfe und Sport-Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Die Koordination der Konzeptumsetzung Jugendhilfe und Sport in den aufgebauten Strukturen trägt nachhaltig dazu bei, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Konzeption und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und hat sich sehr erfolgreich etabliert. Dennoch ist die weitere Umsetzung der Konzeption kein Selbstläufer. Ein Verlust der Koordinierungsstelle hätte drastische Auswirkungen auf die bestehenden sportorientierten Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit; ein dauerhafter Wegfall der über mehrere Jahre aufgebauten Strukturen und Kompetenzen im Verantwortungsbereich der Koordinierungsstelle wäre dann jedoch unvermeidbar Ziel ist es daher, die bisherige erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung dauerhaft in den Aufgabenbereich des Jugendamts einzubinden und damit die weitere Aufgabenerfüllung sowie die Umsetzung der etablierten Strukturen und Angebote nachhaltig zu sichern und Planungssicherheit für die Beteiligten zu gewährleisten. Es ist daher notwendig, die Stellenkapazität zu verstetigen und die Stelle zu entfristen.

26

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-KJSG Modellkommunenprojekt-Sozialpädagoge/in	S15 E7	0,50 0,42

Begründung

Das Projekt „Modellkommunen“ des Bundesfamilienministeriums soll über 2025 hinaus fortgesetzt werden, auch wenn die 3. Stufe der SGB VIII-Reform aktuell politisch nicht beschlossen ist. Die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bleibt in jedem Fall Aufgabe zwischen den Jugendämtern und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (Bezirke) in Bayern. Die bisherige Aufgabenwahrnehmung hat gezeigt, dass mit Blick auf das zur Verfügung stehende Zeitfenster hinsichtlich der SGBVIII-Reform die Aufgabeninhalte weiterentwickelt werden sollen. Der Antrag für die Förderung wird entsprechend angepasst; insofern ist die **Förderung der Stellenkapazitäten, welche annähernd vollständig aus dem Bundesprojekt finanziert sind, nach heutigem Wissensstand voraussichtlich bis 12/2027 zu erwarten.**

27

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Careleaver-Sozialpädagoge/in	S12	0,70

Begründung

Innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, die jungen Menschen bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang und in geeigneter Form zu beraten und zu unterstützen. Dies beinhaltet neben der Kontaktaufnahme durch die jungen Volljährigen selbst auch eine (anlasslose) Kontaktaufnahme zu den jungen Volljährigen durch diese Stelle in regelmäßigen Abständen. Der Umfang der Hilfe soll festgestellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden.
Die Aufgabe der Stelle Sozialpädagoge/in Careleaver ist damit als Pflichtaufgabe nach §§ 41 und 41a SGBVIII dauerhaft zu erbringen. Sie dient der nachhaltigen Absicherung des Übergangs aus den Hilfen in die Selbständigkeit.

28

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B4-Koordination WLAN-Anbindung Einrichtungen J	E10	0,50

Begründung

Der Aufgabenbereich Koordination WLAN-Anbindung in Einrichtungen J befindet sich noch in laufender Umsetzung. Neben dem notwendigen Ausbau der Bestandseinrichtungen (rund 200) finden parallel Vorbereitungen / Beratungen der Bauherrenvertretung für geplante Neubau/ bzw. Sanierungsmaßnahmen (rund 20) im BIC/MIP statt. Des Weiteren kommen laufend notwendige Interimsmaßnahmen hinzu für die aufwendigeren BRL-Verfahren (Baurichtlinien-Verfahren) als Zwischenlösung (aktuell rund 10 Maßnahmen).
Die Verlängerung der Stellenbefristung bis vorerst Ende 2027 wird benötigt, der vollständige Ausbau der Bestandseinrichtungen wird noch einige Jahre über 2027 hinaus andauern.